

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

### **betreffend „Wer sofort hilft, hilft doppelt.“ Vorschüsse für Betroffene des Hochwassers 2024 in Niederösterreich und Fairness für alle betroffenen NiederösterreicherInnen 2024**

Die Klimakrise hat den BürgerInnen Niederösterreichs erhebliches Leid zugefügt. Neben den gravierenden materiellen Schäden, die durch Hochwasser und Stürme verursacht wurden, stellt dieses Geschehen für viele Menschen auch ein traumatisches Erlebnis dar, dessen Auswirkungen langfristig spürbar bleiben werden. Besonders hart trifft es die Hinterbliebenen der Todesopfer, die sich umfassende Unterstützung erwarten dürfen.

Noch drei Wochen nach dem verheerenden Hochwasser in Niederösterreich hatten die Bezirke St. Pölten und Tulln den Status Katastrophengebiet, welcher erst am 10. Oktober aufgehoben wurde. Besonders Hangrutschungen zum Beispiel im Pielachtal und deren Sicherung beschäftigten die Einsatzkräfte. Zusätzlich gab es Probleme mit der Trinkwasserversorgung. Zahlreiche Betroffene mussten lange ausharren, bis sie in ihr Zuhause zurückkommen konnten, um erst dann das volle Schadensmaß zu realisieren.

Der niederösterreichische Landtag, der die Budgethoheit innehat, trägt die Verantwortung, die verfügbaren Steuermittel effizient und zielgerichtet einzusetzen, um den Betroffenen rasch und unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen. Durch Beschlüsse der Landesregierung und des Landtags werden zusätzliche Mittel sowohl von Bund als auch Land bereitgestellt. Zudem hat die Europäische Union ihre Solidarität mit den betroffenen Ländern gezeigt, wodurch Österreich auf finanzielle Hilfen in Höhe von 500 Millionen Euro zurückgreifen kann.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jenen, die in finanzieller Notlage sind, umgehend geholfen wird. Der Prozess – von der Antragstellung bei der Gemeinde über die Begutachtung durch die Schadenskommission bis zur Auszahlung der Mittel – kann jedoch Zeit in Anspruch nehmen, die viele der Betroffenen nicht haben. Gemeinden können bei Schäden bis 20.000 Euro eigenständig entscheiden, während bei höheren Beträgen von über 20.000 Euro das Gebietsbauamt involviert werden muss.

Trotz Personalaufstockung auf den Gebietsbauämtern werden Hilfen nicht ausbezahlt, da zuerst die Rückmeldungen der Versicherungen abgewartet werden müssen, bis eine Freigabe möglich ist. Die Versicherungen sind aber verständlicherweise ebenfalls personell überlastet sind. Erfahrungsberichte aus dem Raum Hollabrunn, wo bereits im August ein folgenschweres Hochwasser stattgefunden hat, zeigen, dass die Betroffenen nach wie vor keine Hilfgelder erhalten haben.

Um die von den Hochwassern Geschädigten rasch zu entlasten, wäre es hilfreich, wenn die öffentliche Hand bereits frühzeitig unbürokratische Vorschüsse gewähren könnte. Die Expertinnen und Experten in den Gemeinden verfügen über ausreichende Fachkompetenz, um solche Vorschüsse im Verhältnis zum Schadensausmaß zu bemessen. Menschen, die in Liquiditätsengpässen sind, benötigen rasche finanzielle Unterstützung. Für sie gilt der in Sonntagsreden oft zur leeren Phrase verdroschene Spruch „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ in diesen Tagen mehr denn je. Die Betroffenen verdienen ein Hilfeverfahren, das diesem Credo auch in der Realität gerecht wird.

Die Verwendung von Steuermitteln muss transparent und nachvollziehbar sein und dennoch unbürokratisch. Die Schadenskommissionen der Gemeinden müssen per Mail oder Eingabemaske mit der ersten Meldung einen formlosen Antrag auf Vorschuss mit Fotos aufnehmen. Die Verhältnismäßigkeit der Höhe des Vorschusses wird auf der Gemeinde von Sachkundigen sofort festgelegt und innerhalb einer Woche hat das Geld auf dem angegebenen Konto überwiesen zu sein.

Aus Gründen der Fairness geht es nicht an, dass die von der Klimakrise betroffenen NiederösterreicherInnen z.B. in Waidhofen/ Thaya oder Hollabrunn nur 20% der Schadenssumme aus öffentlichen Mitteln abgegolten bekamen, während die vom Hochwasser 14. und 15. September Betroffenen 50% erhalten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) rasche Vorschüsse auf Antrag in der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden zu ermöglichen und
- 2) Betroffenen vom Sommer 2024 zusätzlich 30% der Schadenssumme zu überweisen, damit alle fair behandelt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.